Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname :Video 90Erstellt/Überarbeitet am:02.07.13 Version : 2.0Ref.Nr.:BDS000270_4_20130702Ersetzt Fassung vom:BDS000270_20121018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Video 90

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Präzisionsreiniger

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe byba Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Asemanrinne 13, 08500 Lohja	+358/(19)32.921	+358/(19)383.676
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303.0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten)

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 02.07.13 Version: 2.0 Produktname: Video 90 Ref.Nr.: BDS000270 4 20130702 **Ersetzt Fassung vom:** BDS000270 20121018

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Gesundheit:

Verursacht Hautreizungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2 **Umwelt:**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Gefahren: Keine

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit: R38: Reizt die Haut.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalisch: HOCHENTZÜNDLICH

Umwelt: R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Kohlenwasserstoffe

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme sowie

anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 : Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P410/412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Ergänzende Gefahreninformationen:

Keine

Verordnung (EG) Nr. aliphatische Kohlenwasserstoffe> 30 %



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

648/2004 über Detergenzien:

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Pentan	109-66-0	203-692-4	25-50	F+,Xn,N	12-51/53-65-66-67	Α
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	931-254-9	25-50	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	B,P
Kohlendioxid	124-38-9	204-696-9	5-10	-	-	A,G
Erläuterungen						
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten						

- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006
- P: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Pentan	01-2119459286-30	109- 66-0	203- 692- 4	25- 50	Flam. Liq. 2, Asp. Tox. 1, STOT SE 3, Aquatic Chronic 2	H225,H304,H336,H411	A
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	01-2119484651-34	64742- 49-0	931- 254- 9	25- 50	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	В,Р
Kohlendioxid		124- 38-9	204- 696- 9	5-10	Pressgas	H280	A,G

Erläuterungen

- A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
- G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)(a) der REACH-Verordnung 1907/2006
- P: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)
- (* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



Verschlucken:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Video 90 Erstellt/Überarbeitet am: 02.07.13 Version: 2.0 Ref.Nr.: BDS000270 4 20130702 Ersetzt Fassung vom: BDS000270 20121018

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser

auswaschen

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von

Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist

unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen. Unterleibsschmerz. Übelkeit. Erbrechen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Video 90 Erstellt/Überarbeitet am: 02.07.13 Version: 2.0 Ref.Nr.: BDS000270 4 20130702 Ersetzt Fassung vom: BDS000270 20121018

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Präzisionsreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
		STEL	750 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse		-	•
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	600 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	AGW/MAK	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland		-	-
Pentan	109-66-0	AGW/MAK	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	AGW/MAK	1500 mg/m3

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzmaßnahmen :	Fur gute Beluttung sorgen
	Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen
Persönliche Schutzmaßnahmen :	Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Für gute Belüftung sorgen
Atmung :	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX)
Haut und Hände :	Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(Nitril)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.



Technische

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 02.07.13 Version: 2.0 Produktname: Video 90 Ref.Nr.: BDS000270 4 20130702 **Ersetzt Fassung vom:** BDS000270 20121018

Begrenzung und

Überwachung der Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Umweltexposition:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit unter Druck. Farbe: Farblos.

Geruch: Lösungsmittel. pH: Nicht anwendbar.

Siedepunkt/-bereich: 40-65 °C

Flammpunkt: < 0 °C (geschlossener Tiegel)

Verdunstungszahl: 1 (Ether=1)

Explosionsgrenze: Obere

7.8 % Grenze:

1.1 % **Untere Grenze:**

Dampfdruck: 38 kPa (at 20 °C) Relative Dichte: 0.645 g/cm3 (@ 20°C). Löslichkeit in Wasser: Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur:>200 °C

9.2. Sonstige Angaben

VOC: 635 q/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen: Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Augenkontakt: Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Pentan	109-66-0	LD50 oral rat	> 5000 mg/kg
		LD50 derm.rabit	> 3000 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	LD50 oral rat	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal.rat	> 20 mg/l
		LD50 derm.rabit	> 3000 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	IC50 algae	55 mg/l
		LC50 fish	> 1 mg/l
		EC50 daphnia	3.87 mg/l



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Video 90

Ref.Nr.: BDS000270 4 20130702

Erstellt/Überarbeitet am: 02.07.13 Version: 2.0
Ersetzt Fassung vom: BDS000270 20121018

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

DRUCKGASPACKUNGEN (naphta, pentane)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Video 90

Ref.Nr.:

BDS000270 4 20130702

Erstellt/Überarbeitet am: 02.07.13 Version: 2.0

Ersetzt Fassung vom:

BDS000270 20121018

Verpackungsgruppe:

Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend:

IMDG - Marine pollutant:

Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D) IMDG - Ems: F-D, S-U IATA/ICAO - PAX: 203 IATA/ICAO - CAO 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Richtlinien 99/45/EU

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Nationale Daten (DE) Deutschland

Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze:

R11: Leichtentzündlich.

R12: Hochentzündlich. R38: Reizt die Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31 **EG-Sicherheitsdatenblatt** Produktname: Video 90 Erstellt/Überarbeitet am: 02.07.13 Version: 2.0 Ref.Nr.: BDS000270_4_20130702 Ersetzt Fassung vom: BDS000270_20121018

	R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
*Erläuterung der Gefahrenhinweise:	H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
	 H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL :	2.2. Kennzeichnungselemente

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

